

BdV Pressemitteilung 11.03.2015

BdV zieht mit Verbraucher vor das Bundesverfassungsgericht

Kampf um Transparenz und Auskunftsanspruch in der Lebensversicherung geht weiter

Henstedt-Ulzburg - Heute vor einem Monat hatte der Bundesgerichtshof (BGH) geurteilt: Versicherer müssen nicht erklären, wie sich die Beteiligung an den Überschüssen zusammensetzt und auch einen weiteren Auskunftsanspruch, um den Zahlungsbetrag auf Richtigkeit zu überprüfen, gibt es nicht (Aktenzeichen IV ZR 213/14). BdV-Vorstandssprecher Kleinlein war entsetzt: „Dem legalen Betrug der Versicherer sind damit weitere Tore geöffnet worden.“ Nun liegt das Urteil vor und die Prüfung durch den BdV ergab, dass das Urteil nicht mit dem Grundgesetz im Einklang steht. „Wir unterstützen unser Mitglied bei seinem Gang vor das Verfassungsgericht“, erklärt Kleinlein. „Wir gehen davon aus, dass das Verfassungsgericht erneut den Gesetzgeber dazu verpflichtet, endlich die Rechte der Versicherungsnehmer ernst zu nehmen.“

Für die Verfassungsbeschwerde bleibt dem BdV und dem Rechtsanwalt des Klägers, Stephen Rehmke, nur wenig Zeit: Innerhalb eines Monats nach Zustellung des Revisionsurteils (4.3.2015) muss Verfassungsbeschwerde eingelegt und begründet werden. „Das bedeutet arbeiten unter Hochdruck“, so Rehmke.

Hintergrund: Der Kläger hatte sowohl vor dem Amtsgericht als auch vor dem Landgericht Niederlagen erlitten. Dann beschäftigte sich der BGH mit dem Fall. Es ging um eine Kapitallebensversicherung, die 1987 abgeschlossen wurde und nach 2008 abgelaufen war. Dem Kläger war der Zahlungsbetrag zu gering, denn er vermutete eine unzulässige Verrechnung des Anteils an den Bewertungsreserven mit der Schlussüberschussbeteiligung. Diese Praxis beanstandete der BGH jedoch nicht. Auch dafür, dass der Versicherer darlegen soll, wie sich der Zahlungsbetrag zusammensetzt, sah der BGH keinen gesetzlichen Anspruch.

„Wir sehen das von uns erstrittene Verfassungsgerichtsurteil aus 2005 nicht korrekt umgesetzt. Daher lohnt sich dieser Gang im Namen aller betroffenen Verbraucher,“ betont Kleinlein. Das am 26. Juli 2005 vom Bundesverfassungsgericht verkündete Urteil gab dem Gesetzgeber die Aufgabe, unter anderem dafür zu sorgen, dass die Lebensversicherer ihren Kunden künftig transparente und verbindlichere Angaben zur Überschussbeteiligung machen. Auch eine Verrechnung der neu zu schaffenden Bewertungsreserven mit den Schlussüberschüssen sollte ausgeschlossen werden. Diese Aspekte sieht der BdV nicht umgesetzt. Das Verfassungsgericht muss also nun darüber befinden, wie transparent die Lebensversicherung sein soll.

„Der Gesetzgeber hat damals gefuscht, als es darum ging, die Vorgaben des Verfassungsgerichts in ein Gesetz zu gießen“, erläutert Kleinlein. Würde sich bestätigen, dass Verbraucher keine hinreichenden Informationen zu ihren Verträgen bekommen, dann sieht der BdV die Altersvorsorge mit Versicherungen insgesamt in Gefahr: „Nur wer mit Transparenz Vertrauen schafft, hat ein zukunftsfähiges Produkt. Bekommt dagegen Intransparenz Verfassungsrang, dann müssen alle Verbraucher vor dieser Form der Altersvorsorge dringend gewarnt werden“, macht Kleinlein deutlich.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der

Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

.....

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss